

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	80 (1935)
Heft:	14
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. April 1935, Nummer 8
Autor:	Kleiner, H.C. / Frei, H. / Zollinger, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. APRIL 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 8

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Ausserordentl. Generalversammlung und Ordentl. Delegiertenversammlung – Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht pro 1934 – Zürch. Kant. Lehrerverein: 2. und 3. Vorstandssitzung – Zur gef. Notiznahme.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ausserordentl. Generalversammlung

(§ 21, c, der Statuten)

auf Samstag, den 11. Mai 1935, 14.15 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Juni 1934 (Päd. Beob. Nr. 17, 1934).
3. Entgegennahme des Berichtes der Lehrervertreter im Erziehungsrat. (Referent: Herr Erziehungsrat *E. Hardmeier*.)
4. Wahlen von Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsduer 1935/1939 anlässlich der Synode vom 20. Mai 1935. (Herr Prof. Dr. A. Gasser hat seinen Rücktritt erklärt.)
5. Allfälliges.

Ordentl. Delegiertenversammlung

Sie findet statt im Anschluss an die Generalversammlung.

Geschäfte.

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 23. Juni 1934 (Päd. Beob. Nr. 17 u. 18, 1934).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1934. Referent: *H. C. Kleiner*.
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1934. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 8, 1935).
6. Voranschlag für das Jahr 1935 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 7, 1935).
7. Beitrag an die Herausgabe einer Naturschutzschrift in Verbindung mit dem «Bund zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee». Referent: Zentralquästor *A. Zollinger*.
8. Wahlen:
 - a) von 3 Rechnungsrevisoren für die Amtsduer 1934/1938. (Bisherige Revisoren: H. Keller-Kron, Winterthur; H. Kunz, Zürich; J. Egli, Thalwil †.)

b) Ersatzwahl von 2 Delegierten in den SLV für die zurückgetretenen P. Hertli, Andelfingen, und H. Schönenberger, Zürich.

9. Neuer Auftrag an das Aktionskomitee für das Lehrerbildungsgesetz. Referent: *H. C. Kleiner*.
10. Statutenrevision. Referent: *H. C. Kleiner* (Päd. Beob. Nr. 1, 1935).
11. Revision der Reglemente.
 - a) Reglement der Darlehenskasse. Referent: *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 2, 1935).
 - b) Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei Bestätigungswohlen. Referent: *H. C. Kleiner* (Päd. Beob. Nr. 6, 1935).
 - c) Reglement für das Presskomitee. Referent: *H. C. Kleiner* (Päd. Beob. Nr. 9, 1935).
12. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 30. März 1935.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: *H. C. Kleiner*.

Der Aktuar: *H. Frei*.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht für 1934.

Gemäss § 36, Abs. 3 der Statuten erstattet der Kantonvorstand im folgenden den Bericht über die Tätigkeit des ZKLV im Jahre 1934. Da die Mitglieder durch den «Pädagogischen Beobachter» (in der Folge P. B.) über die Geschäfte stets auf dem laufenden gehalten werden, soll sich der zusammenfassende Bericht möglichster Kürze befleissen.

I. Mitgliederbestand.

Im 2. Halbjahr ging die Führung der Stammkontrolle an das neue Vorstandsmitglied *J. Oberholzer*, Primarlehrer in Stallikon, über. Sein Bericht gibt folgenden

Bei den Beitragspflichtigen sind auch diejenigen Mitglieder gezählt, die den Jahresbeitrag pro 1934 noch nicht bezahlt haben. Es sind deren 42; bei 20 davon ist die gegenwärtige Adresse unbekannt. Sie sind bei den Sektionen aufgeführt, wo sie zuletzt eingetragen waren. Unter den 274 beitragsfreien Mitgliedern finden sich neben den Pensionierten 10 Mitglieder, denen der Beitrag nach § 8 der Statuten erlassen wird.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1934.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1933	Bestand am 31. Dezember 1934			
		Beitragspflicht.	Beitragsfrei	Total	
Zürich	970	859	134	993	+ 23
Affoltern	42	41	7	48	+ 6
Horgen	181	159	27	186	+ 5
Meilen	118	108	16	124	+ 6
Hinwil	143	121	20	141	- 2
Uster	87	85	9	94	+ 7
Pfäffikon	77	69	10	79	+ 2
Winterthur . . .	265	232	34	266	+ 1
Andelfingen . . .	72	74	6	80	+ 8
Bülach	102	92	4	96	- 6
Dielsdorf	74	55	7	62	- 12
	<u>2131</u>	<u>1895</u>	<u>274</u>	<u>2169</u>	<u>+ 58</u>
Am 31. Dez. 1933		<u>1868</u>	<u>263</u>	<u>2131</u>	<u>- 20</u>
Am 31. Dez. 1934		+ 27	+ 11	+ 38	+ 38

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte.

Auf die ordentliche Delegiertenversammlung vom 23. Juni 1934 hin bestellten die Sektionen die Vorstände und ernannten ihre Delegierten für die Amts dauer 1934—1938. Das Verzeichnis findet sich in Nr. 23, 1934 des P. B.

III. Delegiertenversammlung.

Die ordentliche Delegiertenversammlung fand statt am 23. Juni 1934, eine ausserordentliche Delegiertenversammlung, in erster Linie zur Besprechung der Bestätigungswahlen der Primarlehrer, wurde auf den 24. März angesetzt. Tagungsort war beide Male der Hörsaal 101 der Universität Zürich. Ueber beide Versammlungen finden sich im P. B. Nrn. 17 und 18/1934 bzw. Nr. 8/1934 ausführliche Berichterstattungen.

IV. Generalversammlung.

Sie wurde in Ausführung von § 19 der Statuten am Schluss der Amtsdauer 1930/34 auf den 23. Juni im Anschluss an die ordentliche Delegiertenversammlung berufen. (S. Berichterstattung im P. B. Nr. 17/1934.)

V. Kantonvorstand.

Schon das Jahr 1933 hatte dem Kantonvorstand durch die Wahl von 3 neuen Mitgliedern ein verändertes Aussehen gebracht. 1934 nahm diese Veränderung durch 2 Rücktritte und die Neuwahl von 2 Mitgliedern ihren Fortgang. Von grösster Bedeutung und am meisten spürbar waren der Rücktritt E. Hardmeiers vom Präsidium und sein gleichzeitiges Ausscheiden aus dem Kantonvorstand. 32 Jahre lang war E. Hardmeier im Vorstand des ZKLV tätig gewesen, wovon deren 29 als vorbildlicher Präsident. Die schlichte und einmütige Feier anlässlich der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 1934 hat gezeigt, wie sehr der ZKLV die Bedeutung und die Verdienste des zurückgetretenen Präsidenten zu würdigen weiß (P. B. Nr. 18). J. Schlatter, der während 13 Jahren die Protokolle und ein Jahr lang die Stellenvermittlung geführt hatte, trat ebenfalls als Mitglied des Kantonvorstandes zurück. Auch seiner Verdienste wurde an der Delegiertenversammlung dankbar gedacht. An Stelle der beiden aus dem Vorstand ausgeschiedenen Mitglieder wurden von der Delegiertenversammlung gewählt: E. Jucker, Sekundarlehrer in Tann-Rüti, welcher die Stellenvermittlung übernahm, und J. Oberholzer, Lehrer in Stallikon, der jetzt die Mitgliederkontrolle führt. Als Präsidenten bezeichnete die Delegiertenversammlung den Vizepräsidenten H. C. Kleiner, Sekundarlehrer in Zürich. Zum Vize-

präsidenten wurde vom Vorstand J. Binder, Sekundarlehrer in Winterthur, gewählt, der erfreulicherweise auch bereit war, das Protokollaktariat weiterhin zu führen. Die gleiche verdankenswerte Bereitwilligkeit, ihr bisheriges Amt weiter zu verwalten, zeigten auch die übrigen Vorstandsmitglieder: Melanie Lichti, Lehrerin in Winterthur, als Besoldungsstatistikerin; Heinrich Frei, Lehrer in Zürich, als Korrespondenzaktuar und Alfred Zollinger, Sekundarlehrer in Thalwil, als Zentralquästor. — Die Kautionssumme, welche der Zentralquästor zu leisten hat, wurde, wie in der abgelaufenen Amtsperiode, auf 3000 Fr. festgesetzt und wie vorher durch Hinterlage von 3500 Fr. in Wertschriften bei der Kantonalfiliale Thalwil sichergestellt.

Im vergangenen Jahr war der Vorstand mit Geschäften und Sitzungen reichlich bedacht, was sich äusserlich aus der nachfolgenden Statistik einigermassen ersehen lässt.

	1934	1933
Vorstandssitzungen	21	(15 ¹) 18
Davon Tagessitzungen	1	1
Sitzungen des Leitenden Ausschusses	3	6
Zahl der Geschäfte	503	439
Protokollseiten	129	94
Korrespondenzen des Aktuars . . .	347	119
Korrespondenzen des Präsidenten .	233	230
Telephonische Aufrufe durch den Präsidenten	295	165

Währenddem die erste Jahreshälfte besonders stark belastet war, wurde die zweite etwas ruhiger. Im zweiten Halbjahr bemühte sich der Vorstand, die Zahl der Sitzungen versuchsweise dadurch etwas einzuschränken, dass er gewisse Geschäfte auf dem Zirkularweg erledigte und andere Geschäfte durch orientierende Mitteilungen an alle Vorstandsmitglieder zu handen der Sitzungen vorbereitete. Die Zahl der Korrespondenzen und telefonischen Gespräche ist dadurch wesentlich vergrössert worden.

Nachdem die Tradition, die Sitzungen im «Wagstübl» abzuhalten, gelegentlich schon durchbrochen worden war, wurden im zweiten Halbjahr alle Sitzungen (ausser einer des Leitenden Ausschusses, die beim Präsidenten stattfand) in eines der Konferenzzimmer des Hauptbahnhofes Zürich verlegt, was besonders für die ausserhalb Zürichs wohnenden Mitglieder von Vorteil ist und auch ermöglicht, vierstündige Abendsitzungen abzuhalten. An Stelle der traditionellen Ganztagssitzung in den Weihnachtsferien wurde, um im alten Jahr mit den Geschäften möglichst «aufräumen» zu können, am Samstag vor den Weihnachtsferien eine Mittag- und eine Nachtsitzung abgehalten.

Zur Besprechung der Traktanden (u. a. Stellung zur N. A. G. und zur Kriseninitiative) anlässlich der Delegiertenversammlung des SLV in Zürich hatte der Kantonvorstand am 29. Juni eine Sitzung gemeinschaftlich mit den Delegierten in den SLV.

Die Massnahmen für die Bestätigungswahlen der Primarlehrer wurden am 24. Februar zusammen mit den Präsidenten der Sektionen und den Vertretern im Pressekomitee besprochen.

Eine Neuerung bedeutet die auf den 6. Januar einberufene gemeinschaftliche Sitzung des Kantonvorstandes und der Sektionspräsidenten zur Besprechung der regierungsrätlichen Lohnabauvorlage. Der Vorstand glaubte, in dieser wichtigen Frage nicht allein

¹⁾ Im 1. Halbjahr.

von sich aus handeln zu dürfen. Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung kam der Kosten und der Kürze der Zeit wegen nicht in Frage. Diese Konferenz mit den Sektionspräsidenten hat gute Dienste geleistet, und als Konsultativorgan hat sie keine statutarischen Rechte anderer Vereinsorgane beeinträchtigt. (Siehe P. B. Nr. 2 und 6, 1934.)

VI. Wichtige Geschäfte.

1. Der «Pädagogische Beobachter».

Der Kantonalvorstand ist zugleich Redaktionskommission des P. B. Als solche konstituiert er sich in eigener Kompetenz. An Stelle des zurückgetretenen Chefredaktors, E. Hardmeiers, wurde sein Nachfolger im Präsidium als Chefredaktor des P. B. bezeichnet. — Trotz des besten Willens war es nicht möglich, weniger als 24 Nummern (1933: 24) herauszugeben, deren Gesamtkosten (Druck, Separatabonnemente, Mitarbeiterhonorare, Redaktion) Fr. 3676.19 oder Fr. 153.17 pro Nummer betrugen (1933: Fr. 3486.83 bzw. Fr. 145.28). Der Vorstand ist sich dessen vollkommen bewusst, dass der P. B. eine grosse Belastung der Vereinsfinanzen bedeutet. Er ist darum willens, so haus-hälterisch wie nur möglich zu leiten. Aber anderseits darf auch die grosse Bedeutung unseres Vereinsblattes nicht vergessen werden: Neben den wenigen Delegiertenversammlungen und Versammlungen in den Sektionen ist der P. B. das unentbehrliche Band, der Weg, auf dem der ZKLV immer wieder zu seinen Mitgliedern kommt. Gerade der Kantonalvorstand, die ferne Zentralregierung, ist froh, diesen Weg immer wieder gehen zu können, um die Ferne auch für jene Mitglieder einigermassen zu überbrücken, die nicht persönlich «mit ihm zu tun» haben. Der Vorstand hat sich daher trotz seines Sparwillens gestattet, die Mitteilungen aus seinen Verhandlungen etwas ausführlicher zu gestalten und im P. B. etwas mehr Raum dafür zu beanspruchen. — Sodann ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, im P. B. einen Ort zu haben, der den Schul- und Lehrerinteressen ungehindert offen steht, um an die Oeffentlichkeit gelangen zu können.

Der Verkehr mit dem Fachschriften-Verlag, dem Druckort, und der SLZ gestaltete sich stets in aller freundschaftlichen Reibungslosigkeit. (Forts. folgt.)

Rechnungsübersicht pro 1934.

Zur Rechnung pro 1934.

Die Rechnung pro 1934 schliesst infolge ausserordentlicher Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 1140.64 ab. Schon das von der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 1934 genehmigte Budget rechnete mit einem Passivsaldo von Fr. 150.—, obschon damals der Rücktritt des hochverdienten Präsidenten Herrn Nationalrat Hardmeier noch nicht berücksichtigt war. Die bei diesem Anlass vom Vorstand und der Delegiertenversammlung beschlossenen und unter den Ehrenausgaben gebuchten Geschenke entsprechen denn auch ziemlich genau dem gesamten Rückschlag der Korrentrechnung. Dieser wäre noch bedeutender geworden, wenn nicht auch die Einnahmen den Budgetbetrag um mehr als Fr. 400.— überstiegen hätten.

Dass fast alle Budgetbeträge erreicht und einige sogar überschritten wurden, röhrt von einer ausserordentlichen Häufung der Geschäfte während des ersten Quartals des Rechnungsjahres 1934 her. Der kantonale Lohnabbau und dessen von Gemeinde zu Gemeinde verschiedenen Auswirkungen, die Bestäti-

gungswahlen der Primarlehrer, insbesondere der Schutz der schwer gefährdeten verheirateten Kolleginnen bedingten langwierige Verhandlungen, Eingaben an die Behörden, Sitzungen mit den Präsidenten der Bezirkssektionen und vielfache Inanspruchnahme der Rechtsberatung. Demzufolge erforderten der zweite Titel und der der Rechtshilfe Fr. 184.80 respektive Fr. 111.30 mehr, als vorgesehen war. Eine Einsparung von Nummern des Päd. Beobachters war nicht möglich, so dass auch hier der Kredit um Fr. 376.19 überschritten wurde. Zum Teil röhrt die Mehrausgabe auch von der beträchtlichen Erhöhung der Einzelabonnements und den damit zusammenhängenden Versandspesen her.

Dass der Betrag von Fr. 362.95 für Drucksachen und Vervielfältigungen um beinahe Fr. 90.— unter dem Budgetposten geblieben ist, hat seinen Grund in der Verschiebung des Statutendruckes auf das laufende Rechnungsjahr. Die Ueberschreitung des Budgetpostens Bureau und Porti um Fr. 102.15 erklärt sich in erster Linie durch die Neubesetzung des Präsidiums und der Mitgliederkontrolle mit den damit verbundenen Aktentransporten. Von den Fr. 224.— unter Verschiedenem entfallen Fr. 150.— auf eine Spende an die Zwyssighaus-Stiftung. Fr. 50.— wurden wie alljährlich dem Verein zur Förderung der Volks-hochschule übergeben.

Auf die andern Posten näher einzutreten, dürfte sich erübrigen, da sie entweder den budgetierten Beträgen nahekommen oder aber, wie der der Unterstützungen, so sehr von Zufällen abhängig sind, dass mit beträchtlichen Differenzen zum vornherein gerechnet werden muss.

Das Vermögen betrug am Ende des Jahres 1933 Fr. 19 496.71. Es hat sich im Rechnungsjahr um den

I. Korrentrechnung

II. Vermögensrechnung.

Reinvermögen am 31. Dezember 1933	19 496.71
Rückschlag im Korrentverkehr	<u>1 140.64</u>

Reinvermögen am 31.
Thalwil, den 28. Februar 1935.

A. Zollinger, Zentralquästor.

Rückschlag von Fr. 1140.64 vermindert. Es beläuft sich demnach auf Ende 1934 auf Fr. 18 356.07. Ein Betrag von Fr. 800.— muss überdies im gegenwärtigen Zeitpunkt als Delkredere bezeichnet werden, so dass das eigentliche Vermögen vom 31. Dezember 1934 nur Fr. 17 556.07 beträgt.

Es ist ausgewiesen in:

Aktiven:

Obligationen der Zürch. Kantonalbank	13 000.—
Sparheft der Zürch. Kantonalbank . . .	1 326.45
Obligoguthaben der Darlehenskasse . . .	2 200.—
Zinsguthaben der Darlehenskasse . . .	92.20
Mobilial (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto	7 284.70
Barschaft laut Kassabuch	486.40
Korrentguthaben	147.90
	<hr/>
	24 538.65

Passiven:

Ausstehende Rechnungen	3 912.88
Passivsaldo auf Kontokorrent	2 269.70
Delkredere	800.—
	<hr/>
	6 982.58

Bilanz:

Total der Aktiven	24 538.65
Total der Passiven	6 982.58
	<hr/>
Reinvermögen am 31. Dezember 1934 .	17 556.07

Reinvermögen exkl. Passiven Delkredere 18 356.07

Für die Richtigkeit der Rechnung,
Thalwil, den 28. Februar 1935,

Der Zentralquästor: *Alfr. Zollinger.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

2. und 3. Vorstandssitzung,

Dienstag, den 26. Februar, und Samstag, den 2. März 1935, in Zürich.

1. Es wurden 27 Geschäfte erledigt.

2. Der Vorstand besprach erneut die Frage der Anpassungspolitik Schulthess. Er trat dabei materiell auf die Angelegenheit ein und kam nach reiflicher Diskussion einstimmig zur Auffassung, dass der programmatische Abbau im Interesse der gesamten Volkswirtschaft abzulehnen sei. Er stimmte sodann einer vom Präsidenten verfassten Resolution zu Handen der Spitzenverbände zu. Die Resolution, in welcher der Standpunkt des Vorstandes näher begründet wird, soll einer Konferenz der Präsidenten der Bezirkssektionen vorgelegt werden.

3. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass auf den Artikel von Werner Schmid zur Frage der Preissenkung, welcher als Diskussionsgrundlage gedacht war, nur eine einzige Einsendung von Seiten der Mitglieder einging (Artikel H. Hug. im «Päd. Beob.» Nr. 6). Der Vorstand legt Wert darauf festzustellen, dass er auch Artikel zugunsten des Abbauprogramms aufgenommen hätte, wenn ihm solche aus Mitgliederkreisen zugegangen wären.

4. Der Vorstand wurde von einem Kollegen auf einen Zeitungsartikel aufmerksam gemacht, in dem die Lehrerschaft mit unsachlichen Argumenten ange-

griffen wurde. Er musste jedoch dem Kollegen, der anfragte, ob gegen die erwähnte Zeitung nicht gerichtlich vorgegangen werden sollte, mitteilen, dass der Kantonalvorstand schon mehrmals Gelegenheit gehabt habe, in ähnlichen Fällen Auskünfte an Mitglieder zu erteilen und dass er deshalb bereits mehrere Rechtsgutachten besitze, aus denen hervorgeht, dass die Gerichte den Begriff «Ehre» stets als den Anspruch eines Menschen auf Zuerkennung der Sittlichkeit und Rechtlichkeit auffassen. Da in dem genannten Artikel der moralische Wert der Lehrerschaft nicht angegriffen wurde, sei eine erfolgreiche Ehrverletzungsklage ausgeschlossen.

5. Dem wohlgegründeten Gesuche einer Kollegin, der Kantonalvorstand möchte sich darum bemühen, dass ihr eine Verweserei zugeteilt werde, konnte entsprochen werden.

6. Der Präsident referierte über die Sitzung der auf Anregung des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee bestellten Kommission für die Herausgabe einer Naturschutzschrift zu Handen der zürcherischen Lehrerschaft. Er teilte mit, dass die Schaffung einer sehr wertvollen Arbeit geplant sei, für welche uns voraussichtlich eine Summe von 3000 Fr. zur Verfügung gestellt werde.

7. Das Gesuch eines Kollegen um Unterstützung aus dem Hilfsfonds des SLV wurde in empfehlendem Sinne weitergeleitet. Der Vorstand beschloss ferner, im selben Falle ein Gesuch um einen Beitrag an den Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung für die Volkschullehrer zu richten, und bewilligte zudem eine Unterstützung von 100 Fr. aus der Kasse des ZKLV.

8. Der Lehrerkonvent Winterthur fragte an, ob die administrative Versetzung eines Lehrers von einem Schulkreis in einen andern zulässig sei. Das hierüber eingeholte Rechtsgutachten führt aus: In Winterthur — gleich wie in Zürich — werden die Lehrer von einem bestimmten Kreis gewählt, und es entspricht einem elementaren Grundsatz, dass ein öffentlicher Funktionär immer nur amtstätig sein kann in dem Gebiet, dessen wahlberechtigte Einwohnerschaft ihn gewählt hat. Da auch die übrigen vom Volke gewählten Beamten (Geistliche, Friedensrichter etc.) nicht von einem Kreis in einen andern versetzt werden können, muss vernünftigerweise auch die Zulässigkeit der administrativen Versetzung eines Lehrers von einem Schulkreis in einen andern verneint werden. Eine solche Versetzung scheint dem Rechtskonsulenten auch dann nicht möglich zu sein, wenn der betroffene Lehrer seine Zustimmung hierzu erklärt.

9. Der Vorstand nahm Kenntnis von dem mit 89 gegen 83 Stimmen gefassten Beschluss des Kantonsrates, nicht auf die Beratung der Regierungsvorlage zum «Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule des Kantons Zürich» einzutreten. Der Kantonalvorstand wird der Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit schenken, und er ist gewillt, dahin zu wirken, dass der Lehrerschaft Gelegenheit gegeben wird, möglichst frühzeitig zur neuen Vorlage der Regierung Stellung zu nehmen.

F.

Zur gef. Notiznahme: Der Schluss des Berichtes über die Jahresversammlung der Sekundarlehrer-Konferenz kann leider erst in der nächsten Nummer erscheinen.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *E. Jucker*, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.*